gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.7 / DE Spezifikation: 201458 Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2017 Überarbeitet am: 19.10.2023 Druckdatum: 05.03.2025 Material-Nr: 140001469

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **BREAK-THRU® SP 133** 

Produktnummer 00000000140001469

Registrierungsnummer

Eindeutiger Rezepturidentifi: VA81-Y0XD-X00J-S4GX

kator (UFI)

: falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gemisches

Verwendung des Stoffs/des : Additiv für Pflanzenschutzspritzbrühen

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Alzchem Trostberg GmbH

> Dr.-Albert-Frank-Str. 32 83308 Trostberg, Germany

Telefon +49 8621 86-3351

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: alz-pst@alzchem.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8621 86-2776

Alzchem Trostberg GmbH, Fire Brigade

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Nicht kennzeichnungspflichtig

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.7 / DE Spezifikation: 201458 Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2017 Überarbeitet am: 19.10.2023 Material-Nr: 140001469 Druckdatum: 05.03.2025

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: Mischung von Fettsäureestern

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einat-

men oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt

aufsuchen.

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenli-

dern.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Schaum, CO2, Löschpulver

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



#### **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.7 / DE Spezifikation: 201458 Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2017 Überarbeitet am: 19.10.2023 Material-Nr: 140001469 Druckdatum: 05.03.2025

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Che-

mikalienschutzanzug tragen.

Weitere Information : Behälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position küh-

len.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich,

Kanalisation oder Gewässer gelangen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, z. B.: Kiesel-

gur, Sand, Universalbinder

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Beim Versprühen Atemschutz tragen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen

und Kleidung vermeiden. Mit Produkt verschmutzte oder getränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Vor dem Wiederbenutzen reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rau-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



#### **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.7 / DE Spezifikation: 201458 Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2017 Überarbeitet am: 19.10.2023 Material-Nr: 140001469 Druckdatum: 05.03.2025

chen. Waschen Sie sich vor Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände und/oder das Gesicht. Von Nahrungs-

mitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen Ort

aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Ab-

schnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine bekannt.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk, Empfehlung: Dermatril 740

Durchbruchzeit : 480 min Handschuhdicke : 0.11 mm

Hersteller : Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz : Bei kurzzeitigem Auftreten von Gasen / Dämpfen / Aerosolen:

Geeigneter Filter: A-P2, Kennfarbe braun - weiß

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : viskos

Farbe : farblos bis gelblich

Geruch : charakteristisch

Schmelz- : nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BREAK-THRU® SP 133**

Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2017 Version 1.7 / DE Spezifikation: 201458

Überarbeitet am: 19.10.2023 Druckdatum: 05.03.2025 Material-Nr: 140001469

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

nicht bestimmt

Flammpunkt > 100 °C

Methode: DIN 51758 (Pensky-Martens Closed Cup)

Zündtemperatur nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert 6 - 7 (20 °C)

Konzentration: 100 g/l

Viskosität

Viskosität, dynamisch 380 mPa.s (25 °C)

Methode: DIN 53015

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit dispergierbar

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

löslich in:, aromatischen Kohlenwasserstoffen, Alkoholen

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Dichte 0,96 - 0,98 g/cm3 (25 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.7 / DE Spezifikation: 201458 Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2017

Überarbeitet am: 19.10.2023 Material-Nr: 140001469 Druckdatum: 05.03.2025

Methode: DIN 51757

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Bewertung : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : nicht zutreffend

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei sachgemäßem Umgang keine gefährlichen Reaktionen

bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall

Siehe Abschnitt 5

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Anmerkungen: Literatur

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.7 / DE Spezifikation: 201458 Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2017 Überarbeitet am: 19.10.2023 Material-Nr: 140001469 Druckdatum: 05.03.2025

Anmerkungen: Literatur

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : leichte Reizung

Anmerkungen : Literatur

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : leichte Reizung

Anmerkungen : Literatur

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Keimzell-Mutagenität- Be- :

wertung

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

**Produkt:** 

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.7 / DE Spezifikation: 201458 Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2017 Überarbeitet am: 19.10.2023 Material-Nr: 140001469 Druckdatum: 05.03.2025

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Aspirationstoxizität

**Produkt:** 

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information** 

Produkt:

Anmerkungen : Weitere toxikologische Daten liegen nicht vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### **Produkt:**

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Photoabbau : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.7 / DE Spezifikation: 201458 Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2017

Überarbeitet am: 19.10.2023 Material-Nr: 140001469 Druckdatum: 05.03.2025

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Weitere ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten

Entsorgungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Rei-

nigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten

oder zu entsorgen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



#### **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.7 / DE Spezifikation: 201458 Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2017 Überarbeitet am: 19.10.2023 Material-Nr: 140001469 Druckdatum: 05.03.2025

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

Nicht im Anhang I genannt (StörfallV 2017)

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

TA Luft : Abschnitt 5.2.5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.7 / DE Spezifikation: 201458 Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2017 Überarbeitet am: 19.10.2023 Material-Nr: 140001469 Druckdatum: 05.03.2025

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen: vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.7 / DE Spezifikation: 201458 Datum der ersten Ausgabe: 13.07.2017 Überarbeitet am: 19.10.2023 Material-Nr: 140001469 Druckdatum: 05.03.2025

Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE